

Protokoll der
Ortsbürger-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 08. Juni 2017

Anwesend	Gemeindeammann Vizeammann Gemeinderat	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz) Spielmann Alois Walser Rolf
	Förster	Villiger Jörg
Entschuldigt	Gemeinderat Gemeinderat	Bircher Martina (Ferien) Nater Fredy (Schul-Infoanlass)
Protokoll / Stimmzähler	Gemeindeschreiber-Stv.	Wicki Urs
Ort / Zeit	Versammlungsraum Kurthhaus 19.30 – 20.25 Uhr	

Zahl der Stimmberechtigten	123
Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	25
1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 6 GO)	13
Anwesende Stimmberechtigte	31
1/4 der <i>anwesenden</i> Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	8

Traktanden

1. Protokoll vom 17. November 2016
2017-0001 / A1.2.2
2. Rechenschaftsbericht 2016
2017-0002 / V4.5
3. Rechnung 2016
2017-0003 / F3.7.6
4. Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle 2501
„Alter Pflanzplatz“ im Längacker an bauwillige Private
2017-0004 / L3.1 / W1.1.3
5. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Der Vorsitzende, **Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär**, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, vorab die neuen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.
Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen.

Die Akten lagen bei der Abteilung Zentrale Dienste zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten OGV wurde den damaligen Teilnehmern zugestellt. Die OGV-Protokolle sind auch stets auf der Gemeinde-Homepage unter der Rubrik „Politik/Ortsbürgergemeinde“ online gestellt. Dasselbe gilt für die Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz kann theoretisch bei jedem einzelnen Beschluss erreicht werden.

1. Protokoll vom 17. November 2016

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2016 wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- A1.2.2 (OG)

2. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht (im grünen OGV-Büchlein integriert) der Ortsbürgerverwaltung und der Forstwirtschaft wurde allen Stimmberechtigten zugestellt.

Förster Jörg Villiger geht auf verschiedene Punkte und Zahlen des interessanten und ausführlichen Rechenschaftsberichtes näher ein und empfiehlt diesen zum Studium.

Der Bericht gibt zu keinen speziellen Bemerkungen Anlass.

Die **FGPK OG** beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes unter Verdankung an den Verfasser, Förster Jörg Villiger.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht 2016 der Ortsbürgerverwaltung und der Forstwirtschaft wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- V4.5 (OG)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

3. Rechnung 2016

Vizeammann Alois Spielmann geht auf verschiedene Punkte der Rechnung näher ein.

Er dankt allen Personen, welche zum sehr guten Gelingen dieses Abschlusses beigetragen haben, vorab Förster Jörg Villiger, welcher wiederum unermüdlich die Hauptarbeit geleistet hat und stets vorausschauend agiert.

Hier die wichtigsten Zahlen:

- Die Rechnung der **Ortsbürgergemeinde** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'142.70 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde per Ende Jahr beträgt CHF 1'103'115.60
- Die **Forstwirtschaft** schliesst positiv mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser beträgt CHF 147'342.24. Der Überschuss wird in die Forstreserve eingelegt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 91'400.
- Der **Stand der Forstreserve** beträgt neu CHF 817'061.83 (bei einem Sollbestand von CHF 160'527).
- Das **Kontokorrent-Guthaben der OG** bei der EG steigt um CHF 88'844.89 auf CHF 1'358'044.96.

Judith Christen, Präsidentin der FGPK OG, verliest in deren Namen den Prüfbericht.

Die FGPK OG beantragt die Genehmigung der Rechnung unter Verdankung an Förster und Verwaltung.

Beschluss

Die Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde und der Forstwirtschaft wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- F3.7.6 (OG)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

4. Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle 2501 „Alter Pflanzplätz“ im Längacker an bauwillige Private

Das Geschäft wird von **Vizeammann Alois Spielmann** detailliert näher vorgestellt. Es wird auf die umfassenden Ausführungen im grünen OGV-Büchlein verwiesen.

Die von Waldparzelle 914 neu ausgeschiedene Parzelle 2501 liegt in der Bauzone. Von den insgesamt 1'681 m² sind 607 m² bebaubar und 1'074 m² liegen im Waldabstand von 18 m.

Der Verkaufserlös soll insgesamt CHF 312'238 betragen; 607 m² à CH 364 für bebaubares Land und 1'074 m² CHF 85 für das Land im Waldabstand. Den ortsbürgerlichen Kommissionen wird für die Verhandlungen noch ein gewisser Spielraum zugestanden.

Eine interessierte Aarburger Ortsbürger-Familie wartet seit längerer Zeit, die Parzelle erwerben und zu eigenen Wohnzwecken bebauen zu können. Dabei ist die vertragliche Regelung eines Rückkaufsrechtes der OG vorgesehen für den Fall dass das Bauvorhaben nicht innert bestimmter Frist ausgeführt würde.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. e) Ortsbürger-Gemeindegesezt ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die OGV zuständig.

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen, orientiert, dass die FGPK OG das Geschäft geprüft hat und Zustimmung beantragt. Der Verkaufserlös soll gewinnbringend investiert werden.

Aus der **Versammlung** kommt die Frage auf wie hoch denn der Verhandlungsspielraum ist, welcher die FGPK OG für die Verhandlungen hat. Dieser ist geringfügig!

Weiter wird die Frage gestellt nach dem Fortbestand des privat erstellten **Längackerbrunnens**. Die tba energie ag braucht diesen Brunnen (zurzeit Endstück der Wasserleitung) nicht zwingend für das regelmässige Spülen der Leitungen, das kann auch via Hydrant gemacht werden. Für den Fortbestand des Brunnens auf dem (verkauften) Grundstück bzw. für eine Versetzung an einen anderen Standort wären entsprechende Verhandlungen bzw. vertiefte Gedanken und die Suche nach Kostenträgern notwendig.

Beschluss (26 Ja Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Dem Verkauf der Baulandparzelle 2501 „Alter Pflanzplätz“ im Längacker an bauwillige Private wird zugestimmt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesezt ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Rechtskraftbescheinigung

Dieser Beschluss ist sofort in Rechtskraft getreten.

Protokollauszug an

- Präsidentin FGPK OG
- Präsident FoK
- Förster
- Abt. FI
- Abt. BPU
- Werkhof Bau
- tba energie ag
- Notar Diriwächter
- L3.1 (Parz. 2501)
- W1.1.3 (Brunnen)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

5. Orientierung und Umfrage

5.1 Ortsbürger-Gemeindeversammlungen; Zusammenlegung mit EG ab 2018 ?

Der Gemeinderat steht vor der Frage ob die OGV jeweils mit den EGV (vor oder im Anschluss an die EGV) zusammengelegt werden sollten bzw. könnten. Hintergrundgedanken dafür sind die vielen zeitlichen Belastungen und Sitzungen der Gemeinderats-Mitglieder, verbunden mit einem Gedanken im Bereich verwaltungsökonomischer Belange.

Das Ansinnen wird an der heutigen OGV ausführlich kommentiert. In der schlussendlichen **Konsultativabstimmung zeigt die grosse Mehrheit der Ortsbürgerschaft, dass sie eine Zusammenlegung der OGV mit der EGV nicht goutieren würde.**

Auch die Alternative „1 separate OGV und die 2. OGV zusammen mit der EGV“ vermag nicht zu gefallen; ebenso wird die theoretisch mögliche Durchführung von nur noch einer OGV, → diese wäre alsdann mit RB/Rechnung und Budget sowie allen weiteren Geschäften zu reich befrachtet, verworfen.

Als Begründungen für die von der Ortsbürgerschaft wie auch den ortsbürgerlichen Kommissionen FGPK OG und FoK weiterhin gewünschte Eigenständigkeit mit zwei separat durchgeführten OGV, wie bisher, werden vorgebracht:

- Der GR tagt weniger oft als früher; es müsste genügend Zeit bestehen für 2 OGV-Abende
- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger haben die Wertschätzung der Behörde mit weiterhin zwei separat und einzig innerhalb der OGV durchgeführten Versammlungen verdient
- Die OG ist eine eigenständige Korporation; sie soll auch unter sich selbst tagen können und will in diesem Bereich und Sinne eigenständig sein und bleiben und darin gebührend berücksichtigt werden
- Die OGV-Geschäfte sollen nicht unter Zeitdruck behandelt werden müssen
- Die OGV darf nicht erst gegen 22.30 bis 23.00 oder gar noch später enden was indessen der Fall wäre bei einem „Anhängen“ an die EGV
- Die OGV wurde mit einer umfassenden Einbürgerungsaktion eben erst gestärkt
- Die aktive und starke Gemeinschaft soll nicht durch Zusammenlegung der Versammlung(en) geschwächt werden
- Im Anschluss an die OGV besteht jeweils die (ansonsten direkt nicht so vorhandene) Möglichkeit des Austausches zwischen OrtsbürgerInnen und Gemeinderat
- Die Ortsbürger sollen am Schluss der OGV jeweils auch Gelegenheit und Zeit finden für die Pflege des Zusammenhaltes untereinander selbst
- etc.

Beschluss

Kenntnisnahme von den Diskussionen und vom Ausgang der Konsultativabstimmung.

Protokollauszug an

- Präsidentin FGPK OG
- Präsident FoK
- A1.2.2 (OGV)
- B3.1.2 (Bürgergemeinde)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

5.2 Abtretung von 6m² Ortsbürger-Land an den Autobahnausbau A1/A2

Hier handelt es sich um eine „kosmetische Korrektur“ als Folge der minimalen Versetzung eines Messpunktes. Für den Bund besteht im vorliegenden Fall ein Enteignungsrecht; die OG kommt also so oder so nicht darum herum diese 6m abzutreten.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. e) Ortsbürger-Gemeindegesezt ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die OGV zuständig.

Das Geschäft wird der Herbst-OGV 2017 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Protokollauszug an

- L3.1 (Ländereien der OG; allgemein)
- S3.4 (Autobahnausbau A1/A2)
- GS-Stv. (Ausarbeitung Botschaft OGV 11.2017)

5.3 Diverses / Abschluss

FGPK OG – Präsidentin Judith Christen orientiert, dass die FGPK OG dringend Verstärkung sucht. Zwei Mitglieder der 4-köpfigen Kommission treten Ende Legislatur 2014/2017 zurück. Es wird nochmals auf (den bereits schriftlich abgegebenen) Aufruf verwiesen. Interessenten melden sich bei der Präsidentin FGPK OG.

Aarburg, 12.06.2017 / Wi / **A1.2.2**

U:\Funktionen\ZD\Gesch ZD\ARCHIV\A1\PROTOKOLLE OGV\A122-Prot OGV 2017.06.08.docx

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler:

- Ordner OGV-Protokolle (Original)
- Teilnehmende OrtsbürgerInnen (31)
- Präsidentin FGPK OG (./.)
- Präsident Forstkommission (./.)
- Gemeindeförster (./.)
- Gemeinderat (A1.2.2 OG)
- GS-Stv. (Homepage, pdf)
- ZD (Auftrag zur Registrierung)